

Karben, 07.01.2015

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 1/399/2015
Bearbeiter: Hans-Jürgen Schenk	
Verfasser Hans-Jürgen Schenk	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	12.01.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2015	
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2015	

Gegenstand der Vorlage

Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Karben und Nidderau im Bereich der Buchhaltung;

hier: 1. Nachtrag zur öff.-rechtlichen Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte 1. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Karben und Nidderau im Bereich der Finanzbuchhaltung vom 20.12.2013 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Es ist erforderlich, Kündigungsfrist und –zeitpunkt zu spezifizieren. Deshalb erfolgt eine Ergänzung (sh. Anlage rote Schrift) des § 5 (Dauer der Vereinbarung).

Die städtischen Gremien werden gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: keine

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtrag zur öff,-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Finanzbuchhaltung